



Kraftfahrt-
Bundesamt



Standards für die Übermittlung von Mitteilungen an das Fahreignungsregister (FAER)

Plausibilitätsprüfungen für F- und G-Mitteilungen

(Mitgeltendes Dokument zu den SDÜ-FAER-MIT)

Version: 3.0
Stand: 12.09.2023



Kraftfahrt-Bundesamt
Plausibilitätsprüfungen für F- und G-Mitteilungen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
0 Änderungsverzeichnis	3
1 Plausibilitätsprüfungen für F- und G-Mitteilungen	4
1.1 Mitteilungsbezogene Plausibilitätsprüfungen	4
1.2 FAER-bezogene Plausibilitätsprüfungen	12



Kraftfahrt-Bundesamt Plausibilitätsprüfungen für F- und G-Mitteilungen

0 Änderungsverzeichnis

Version	Stand	Kapitel	Plausi-Nr.	Änderung
1.0	23.03.2018			Neuerstellung
1.1	10.10.2018	1.1		In den Logik-Texten bezüglich der Prüfung von „boolean“-Elementen die Bedingung von „0“ und „1“ auf „false“ und „true“ geändert
		1.1	PL3416 und PL3441	Im Plausi-Text „§ 36 FahrLG“ geändert in „§ 56 FahrLG“ und die Logik um Schlüssel 526 erweitert
		1.1	PL1305	Logik: „>“ durch „<“ ersetzt
1.2	17.06.2020	1.2	FAER-bezogene Plausibilitätsprüfungen	Kapitel 1.2 neu erstellt
1.3	22.05.2023	1.1	PL3416 und PL3441	Schlüssel zur Rechtsgrundlage „508“ aus Logik entfernt
1.4	08.06.2023			Redaktionelle Änderungen, Corporate Design
2.0	21.06.2023			Review Ende VZRV-7265
3.0	04.07.2023			Es wurde ein Versionssprung von der Version 2.0 auf die Version 3.0 vorgenommen, damit die Dokumente und die dazugehörigen XSD den gleichen Versionsstand enthalten.
3.1	31.08.2023	1.1	PL8401	Neu aufgenommen
3.2	12.09.2023			Review Ende VZRV-7453 Janine Köhler
3.0	12.09.2023			Um weiterhin einen gleichen Versionsstand der SDÜ-Dokumente und der dazugehörigen XSD zu erreichen, wurde das Dokument auf die Version 3.0 zurückgesetzt.



Kraftfahrt-Bundesamt

Plausibilitätsprüfungen für F- und G-Mitteilungen

1 Plausibilitätsprüfungen für F- und G-Mitteilungen

Es werden die im Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) bei der Mitteilungsverarbeitung zur Anwendung kommenden Plausibilitätsprüfungen beschrieben. Es handelt sich hierbei um über die Schema hinausgehenden Prüfungen zur Sicherstellung der inhaltlichen Logik der Mitteilungen.

Erläuterung zu Mitteilungsmerkmal:

E = Erstmitteilung; B = Berichtigungsmitteilung, F = Fahrverbotsmitteilung; L = Löschungsmitteilung, N = Nachträgliche Mitteilung

1.1 Mitteilungsbezogene Plausibilitätsprüfungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungs-art	Mitteilungs-merkmal	Logik
PL0502	Für diese Mitteilungsart ist die angegebene Behördenart nicht zulässig.	F	alle	Wenn "kennzeichenMitteilen-deStelle" 13-stellig ist
PL0503	Für diese Mitteilungsart ist die angegebene Behördenart nicht zulässig.	G	alle	Wenn "kennzeichenMitteilen-deStelle" <u>nicht</u> 13-stellig ist und/oder mit "M" oder "Z" an 1. Stelle beginnt
PL0604	Das Datum der Mitteilung ist größer als das aktuelle Tagesdatum.	F, G	alle	Wenn "datumMitteilungMitteilen-deStelle" > Tagesdatum
PL0801	Die erkennende Stelle ist nicht angegeben.	F	E	Wenn keines der Elemente "kennzeichenErkennende-Stelle" und "textBehoerdeErkennendeStelle" angegeben ist
PL0804	Für diese Mitteilungsart ist die angegebene Behördenart nicht zulässig.	F	alle	Wenn "kennzeichenErkennendeStelle" 13-stellig ist
PL1005	Das Datum der Entscheidung ist größer als das Datum der Mitteilung.	F, G	alle	Wenn "datumEntscheidung" > "datumMitteilungMitteilen-deStelle"
PL1204	Das Datum der Rechtskraft/Unanfechtbarkeit/Abgabe/Vorlage ist größer als das aktuelle Tagesdatum.	F, G	E	Wenn bei F- und G-Mitteilung 'datumRechtskraft' angegeben und > Tagesdatum
PL1205	Das Datum der Rechtskraft/Unanfechtbarkeit/Abgabe/Vorlage ist kleiner als das Datum der Entscheidung/Ausstellung.	F, G	E	Wenn bei F- und G-Mitteilung 'datumRechtskraft' angegeben und < "datumEntscheidung"
PL1212	Das Datum der Rechtskraft/Unanfechtbarkeit/Abgabe/Vorlage ist größer als das Datum der Mitteilung.	F, G	E	Wenn bei F- und G-Mitteilung 'datumRechtskraft' angegeben und > "datumMitteilung-Mitteilen-deStelle"



Kraftfahrt-Bundesamt

Plausibilitätsprüfungen für F- und G-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL1222	Die Mitteilung ist zum Zeitpunkt des Eingangs bereits tilgungsreif.	F, G	E	a) wenn "datumOWi" < 01.05.2014 und mindestens eine Tatbestandsnummer in der Referenzliste der mit 2 Punkten zu bewertenden „alten“ TBNR enthalten ist und datumRechtskraft + 5 Jahre <= Tagesdatum b) wenn datumOWi < 01.05.2014 und keine Tatbestandsnummer in der Referenzliste der mit 2 Punkten zu bewertenden „alten“ TBNR enthalten ist und datumRechtskraft + 30 Monate <= Tagesdatum c) wenn datumOWi >= 01.05.2014 und mindestens eine Tatbestandsnummer gem. BET mit 2 Punkten zu bewerten ist und datumRechtskraft + 5 Jahre <= Tagesdatum d) wenn datumOWi >= 01.05.2014 und keine Tatbestandsnummer gem. BET mit 2 Punkten zu bewerten ist und datumRechtskraft + 30 Monate <= Tagesdatum
PL1303	Es fehlen Angaben zum Familiennamen.	F, G	alle	Wenn "familienname" = leer und "familiennameFehltZuRecht" = false
PL1305	Das Alter der Person ist 110 Jahre oder höher.	F, G	alle	Wenn "geburtDatum" + 110 Jahre <= Tagesdatum
PL1306	Die Person ist jünger als 14 Jahre.	F, G	alle	Wenn "geburtDatum" + 14 Jahre > Tagesdatum
PL2002	Es fehlen Angaben zum Vornamen.	F, G	alle	Wenn "vorname" = leer und "vornameFehltZuRecht" = false
PL2101	Es ist weder der Geburtsname, der Familiennname noch der Vorname angegeben.	F, G	alle	Wenn "geburtsname" und "familienname" und "vorname" nicht enthalten sind



Kraftfahrt-Bundesamt Plausibilitätsprüfungen für F- und G-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL2102	Es fehlen Angaben zum Geburtsnamen.	F, G	alle	Wenn "geburtsname" = leer und "geburtsnameFehltZu-Recht" = false
PL3004	Geburtsdatum und/oder -ort werden als nicht bekannt mitgeteilt. Bei in Deutschland lebenden Personen sind die Daten aus dem zuständigen Einwohnermeldeamt abzurufen.	F, G	alle	Wenn geburtDatum = 00000000 und/oder geburtort = unbekannt und merkmal-DatenEinwohnermeldeamt = false und staat = 000
PL3106	Mindestens ein Datum der Tat ist größer als das Datum der Rechtskraft.	F, G	E	Wenn "datumOWI" > "datum-Rechtskraft"
PL3108	Die Person ist zum Zeitpunkt der Tat jünger als 14 Jahre.	F, G	E	Wenn "geburtDatum" + 14 Jahre > "datumOWI"
PL3304	Der Grund der Löschung ist unplausibel oder nicht angegeben.	F, G	L	Wenn "grundLoeschung" nicht = 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 oder 99
PL3305	Obwohl als Grund der Löschung der Schlüssel 99 angegeben wurde, fehlen Angaben im Feld Bemerkungen.	F, G	L	Wenn "grundLoeschung" = 99 und "bemerkungen" nicht angegeben ist
PL3403	Bei mindestens einer Tat fehlen die Rechtsgrundlagen.	F, G	E	Wenn "tatbestandsnummer" an erster Stelle = 9 und weder "schluesselRechtsgrundlage" noch "rechtsgrundlagen" angegeben ist
PL3404	Bei Verwendung von BET-Tatbestandsnummern ist die Angabe von zusätzlichen Rechtsgrundlagen nur im Element SchluesselRechtsgrundlage erlaubt.	F, G	E	Wenn zur Tat ausschließlich BET-Tatbestandsnummern verwendet werden und "rechtsgrundlagen" eine Angabe enthält
PL3411	Der Auffangtatbestand enthält an Stelle 5 eine ungültige FaP-Kategorie (zulässig 0-2).	F, G	E	Wenn "tatbestandsnummer" an erster Stelle = 9 und an fünfter Stelle ungleich 0, 1 oder 2
PL3415	Der Auffangtatbestand enthält an Stelle 6 einen ungültigen Punktewert (zulässig 0-2).	F, G	E	Wenn "tatbestandsnummer" an erster Stelle = 9 und an sechster Stelle ungleich 0, 1, 2
PL3416	In einer Mitteilung schließen sich die Vorschriften § 24 (24a, 24c) StVG, § 56 FahrlIG und § 20 KfSachvG gegenseitig aus.	F, G	E	Wenn mehr als eine der Angaben "BET-TBNR", "schluesselRechtsgrundlage" = "526" oder "509" enthalten ist



Kraftfahrt-Bundesamt

Plausibilitätsprüfungen für F- und G-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungs-art	Mitteilungs-merkmal	Logik
PL3430	Trotz Angabe von "§ 25 StVG" fehlt entweder die Dauer/Wirksamkeit des Fahrverbotes oder die Angabe von "§ 4 Abs. 4 BKatV".	F, G	E	(Nach Zusteuerung der BET-Daten) Wenn "tatbestandsnummer" an erster Stelle nicht 9 und wenn "schlüsselRechtsgrundlage" 500 und/oder 501 enthält oder BET zur Tatbestandsnummer im Feld "FAHRVERBOTMONATE" eine Angabe enthält und weder "fahrverbotMonate", "fahrverbotWochen", "fahrverbotTage" und/oder "wirksamkeitFahrverbot" noch "schlüsselRechtsgrundlage" 504 angegeben ist
PL3431	Für die mitgeteilte Dauer und/oder Wirksamkeit des Fahrverbots ist die entsprechende Rechtsgrundlage nicht angegeben.	F, G	E	Wenn "tatbestandsnummer" an erster Stelle nicht 9 und wenn mindestens eines der Elemente "fahrverbotMonate", "fahrverbotWochen", "fahrverbotTage" oder "wirksamkeitFahrverbot" eine Angabe enthält und weder "schlüsselRechtsgrundlage" die Angabe " 500" oder "501" noch im BET, das Feld "FAHRVERBOTMONATE" eine Angabe enthält
PL3432	Trotz Anwendung des § 4 Abs. 4 BKatV ist die Dauer des Fahrverbots und/oder die Wirksamkeit des Fahrverbots angegeben.	F, G	E	Wenn "tatbestandsnummer" an erster Stelle nicht 9 und wenn mindestens eines der Elemente "fahrverbotMonate", "fahrverbotWochen", "fahrverbotTage" oder "wirksamkeitFahrverbot" eine Angabe enthält und "schlüsselRechtsgrundlage" enthält "504"



Kraftfahrt-Bundesamt Plausibilitätsprüfungen für F- und G-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL3441	Entscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 56 Abs. 1 des FahrIG sind nur dann in das FAER einzutragen, wenn bei der Geldbuße der Mindestgrenzbetrag eingehalten wurde. Diese Voraussetzung liegt in vorliegendem Fall bei mindestens einer Zu widerhandlung nicht vor.	F, G	E	Wenn "schluesselRechtsgrundlage" "526" enthält und "geldbusse" < 150,00 € oder nicht angegeben
PL3443	Entscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 20 Abs. 1 des KfSachvG sind nur dann in das FAER einzutragen, wenn bei der Geldbuße der Mindestgrenzbetrag eingehalten wurde. Diese Voraussetzung liegt in vorliegendem Fall bei mindestens einer Zu widerhandlung nicht vor.	F, G	E	Wenn "schluesselRechtsgrundlage" "509" enthält und "geldbusse" < 150,00 € oder nicht angegeben
PL3445	Für mindestens eine der mitgeteilten Zu widerhandlungen liegt die Höhe der Geldbuße unter der Eintragungsgrenze. Da weder ein Fahrverbot angeordnet, noch die Geldbuße mit Rücksicht auf die wirtschaftl. Verhältnisse abweichend vom Regelsatz festgesetzt worden ist (§28a Nr. 1 StVG), liegen die Voraussetzungen für die Erfassung im FAER nicht vor.	F, G	E	Wenn "geldbusse" < 60,00 € oder bei Auffangtatbestandsnummern nicht angegeben und kein "schluesselRechtsgrundlage" 500, 501 oder 502 enthalten ist und BET_RECHTSGRUNDLAGE nicht "§ 10 GGBeG" enthält und keine Tatbestandsnummer mit Angabe in BET_FAHRVERBOTMOMATE enthalten ist.
PL3446	Die Geldbuße ist nicht angegeben.	F, G	E	Wenn "geldbusse" nicht angegeben.
PL4121	Bei mindestens einer Tat fehlt die Beschreibung der Ordnungswidrigkeit.	F, G	E	Wenn "tatbestandsnummer" an erster Stelle = 9 und das Element "textZuwiderhandlung" keine Angaben enthält
PL4156	Mindestens eine Tatbestandsnummer ist zum angegebenen Tatdatum unbekannt.	F, G	E	Wenn "tatbestandsnummer" an erster Stelle nicht 9 und TBNR zum Tatdatum keine TBNR des BET ist



Kraftfahrt-Bundesamt

Plausibilitätsprüfungen für F- und G-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungs-art	Mitteilungs-merkmal	Logik
PL4159	Bei mindestens einer Tat darf zu einer Tatbestandsnummer kein Text angegeben werden.	F, G	E	Wenn BET-Tatbestandsnummer vorhanden und in "TATBESTANDSTEXT" keine Variablen vorsieht und das Element "textZuwiderhandlung" Angaben enthält
PL4161	Bei mindestens einer Tatbestandsnummer stimmt die Anzahl der angegebenen variablen Werte nicht mit der Anzahl der im Tatbestandskatalog vorgesehenen variablen Werte überein.	F, G	E	Wenn BET-Tatbestandsnummer in "TATBESTANDSTEXT" Variablen vorsieht und das Element "textZuwiderhandlung" nicht die vorgegebene Anzahl an Variablen enthält
PL4162	Mindestens einer der zur Tatbestandsnummer angegebenen variablen Werte entspricht nicht der im Tatbestandskatalog vorgesehenen Zeichenlänge.	F, G	E	Wenn BET-Tatbestandsnummer Variablen in "TATBESTANDSTEXT" vorsieht und mindestens ein im Element "textZuwiderhandlung" angegebener Wert nicht der vorgegebenen Zeichenlänge entsprechen
PL4165	Mindestens eine Tatbestandsnummer ist für das angegebene Tatdatum nicht zulässig.	F, G	E	Wenn "tatbestandsnummer" < 900000 und "datumOWI" >= 01.05.2014 und die Mitteilung mindestens eine zum Tatdatum mit 0 Punkten bewertete TBNR des BET enthält und a) die Mitteilung kein Fahrverbot enthält oder b) die Mitteilung eine (weitere) TBNR mit Regelfahrverbot gem. BET und das Feld "bemerkungenTat" je Tat keine Angabe enthält



Kraftfahrt-Bundesamt Plausibilitätsprüfungen für F- und G-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL4303	Im Einspruchsverfahren fehlt mindestens eine Angabe zur vorangegangenen Bußgeldentscheidung.	F	E	Wenn "verfahrensHinweis" = 1 und mindestens eines der Elemente "behoerdeVorangegangeneEntscheidung", "datumVorangegangeneEntscheidung" oder "aktenzeichenVorangegangeneEntscheidung" fehlt
PL4504	Das Datum der vorangegangenen Bußgeldentscheidung ist größer als das Datum der Entscheidung.	F G	E, F, N F, N	Wenn "datumVorangegangeneEntscheidung" größer "datumEntscheidung"
PL4908	Trotz Angabe des Ablaufdatums der Fahrverbotsfrist ist die Dauer des Fahrverbotes nicht angegeben.	F, G	E	Wenn "datumAblaufFahrverbotsFrist" angegeben ist und keines der Elemente "fahrverbotMonate", "fahrverbotWochen", "fahrverbotTage" eine Angabe enthält
PL5001	Da die Dauer eines Fahrverbots nicht angegeben ist, ist die Angabe zur Wirksamkeit des Fahrverbots nicht plausibel.	F, G	E	Wenn "wirksamkeitFahrverbot" angegeben ist und keines der Elemente "fahrverbotMonate", "fahrverbotWochen", "fahrverbotTage" angegeben ist
PL5102	Ein Kennzeichen für eine Ausnahme zum Fahrverbot ist ohne Angabe der Dauer eines Fahrverbots nicht plausibel.	F, G	E	Wenn "merkmalAusnahmenFahrverbot" angegeben ist und keines der Elemente "fahrverbotMonate", "fahrverbotWochen", "fahrverbotTage" angegeben ist.
PL8201	Die Fahrerlaubnisnummer ist unbekannt.	F, G	alle	Wenn "fahrerlaubnisnummer" nicht der Prüfzifferberechnung entspricht.



Kraftfahrt-Bundesamt

Plausibilitätsprüfungen für F- und G-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL8203	Die Fahrerlaubnisnummer fehlt.	F, G	E, N	Wenn a) "schlüsselBetroffeneFahrerlaubnisklasse" mit der Angabe "02" an den ersten beiden Stellen enthalten ist und "schluesselMassnahme" nicht "020000" oder b) "schlüsselFahrerlaubnisklasse" mit der Angabe "02" an den ersten beiden Stellen enthalten ist. und "fahrerlaubnisnummer" nicht angegeben ist
PL8401	Die Mitteilung enthält eine Fahrverbotsdauer. Es ist eine Angabe der Fahrerlaubnisklasse(n) erforderlich.	F, G	E	Wenn "fahrverbotMonate", "fahrverbotWochen" oder "fahrverbotTage" eine Angabe enthalten und "positiveFahrerlaubnisMerkmale" nicht angegeben sind



Kraftfahrt-Bundesamt

Plausibilitätsprüfungen für F- und G-Mitteilungen

1.2 FAER-bezogene Plausibilitätsprüfungen

Hier folgt eine Auflistung der Plausibilitätsprüfungen im FAER, die sich auf interne Vorgänge bzw. interne Referenztabellen beziehen. Die bei der Verarbeitung einer Mitteilung im FAER angewendete Logik wird jeweils beschrieben.

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL0504	Das Behördenkennzeichen für die mitteilende Stelle ist unbekannt.	F, G	alle	Wenn "kennzeichenMitteilendeStelle" nicht in der entsprechenden Referenztabelle enthalten ist
PL0505	Das Behördenkennzeichen im Element „kennzeichenMitteilendeStelle“ der Mitteilung stimmt nicht mit dem im Authentifizierungsverfahren zu Ihrer Kennung hinterlegtem Behördenkennzeichen überein. Die Übermittlung wurde abgebrochen.	F, G	alle	siehe Plausi-Text
PL0805	Das Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle ist unbekannt.	F	E, B, L, N	Wenn "kennzeichenErkennendeStelle" angegeben und nicht in der entsprechenden Referenztabelle enthalten ist



Kraftfahrt-Bundesamt

Plausibilitätsprüfungen für F- und G-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL1504	Der Geburtsname enthält eine Bezeichnung für eine 'juristische Person'.	F, G	alle	
PL1505	Der Geburtsname enthält akademische Grade.	F, G	alle	
PL1603	Die Namensbestandteile des Geburtsnamens enthalten eine Bezeichnung für eine 'juristische Person'.	F, G	alle	
PL1603	Die Namensbestandteile des Geburtsnamens enthalten eine Bezeichnung für eine 'juristische Person'.	F, G	alle	Wenn ein Eintrag aus der jeweiligen Referenztabelle als Zeichenfolge im betreffenden Namensfeld enthalten ist (PL1504 – PL2006)
PL1604	Die Namensbestandteile des Geburtsnamens enthalten nur akademische Grade.	F, G	alle	
PL1803	Der Familienname enthält eine Bezeichnung für eine 'juristische Person'.	F, G	alle	



Kraftfahrt-Bundesamt Plausibilitätsprüfungen für F- und G-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL1804	Der Familienname enthält nur akademische Grade.	F, G	alle	
PL1903	Die Namensbestandteile des Familiennamens enthalten eine Bezeichnung für eine 'juristische Person'.	F, G	alle	
PL1904	Die Namensbestandteile des Familiennamens enthalten nur akademische Grade.	F, G	alle	Wenn ein Eintrag aus der jeweiligen Referenztabelle als Zeichenfolge im betreffenden Namensfeld enthalten ist (PL1504 – PL2006)
PL2005	Der Vorname enthält eine Bezeichnung für eine 'juristische Person'.	F, G	alle	
PL2006	Der Vorname enthält akademische Grade.	F, G	alle	



Kraftfahrt-Bundesamt
Plausibilitätsprüfungen für F- und G-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
PL2602	Das Kennzeichen des Staates zur Anschrift ist unbekannt.	F, G	alle	Wenn Angabe in "staat" nicht in der entsprechenden Referenztabelle enthalten ist
PL3412	Der Auffangtatbestand enthält an Stelle 5 eine ungültige FaP-Kategorie (zulässig 0).	F, G	E	Diese Plausibilität greift nur bei Entscheidungen nach dem FahrlG oder dem KfSachvG
PL7904	Der Schlüssel für die Art der Verkehrsbeteiligung ist unbekannt.	F, G	E	Wenn "schlüsselVerkehrsbeteiligung" nicht in Referenztabelle "VERKEHRSBETEILIGUNG" enthalten ist
PL8403	Mindestens einer der angegebenen Schlüssel für die Fahrerlaubnisklassen ist unbekannt.	F, G	E, N	Wenn "schlüsselFahrerlaubnisklasse"" nicht in Referenztabelle "FAHRERLAUBNISKLASSE" enthalten ist
PLBA01	Die Mitteilung ist vermutlich doppelt übermittelt worden.	F, G	E	Wenn "kennzeichenMitteilendeStelle", "aktenzeichenMitteilendeStelle", Eintragungsart und Mitteilungsmerkmal mit den entsprechenden Daten einer Mitteilung im zugeordneten Treffer identisch sind
PLBA04	Die zugrunde liegende Erstmitteilung ist unter den angegebenen Personendaten bzw. Aktenzeichen nicht im	F, G	B, F, L, N	Wenn Neuzugang oder wenn bei Folgemitteilung "aktenzeichenVorangegangeneMassnahme" (A-, D-, E-Fahrverbots- und Nachträgliche Mitteilung) bzw. "aktenzeichenVorangegangeneEntscheidung" (F-, E-Fahrverbots- und Nachträgliche Mitteilung) bzw. "aktenzeichenMitteilendeStelle" (alle



Kraftfahrt-Bundesamt

Plausibilitätsprüfungen für F- und G-Mitteilungen

Plausi-Nr.	Plausi-Text	Mitteilungsart	Mitteilungsmerkmal	Logik
	FAER eingetragen. Bei Fahrverbots-, Nachträglichen-, Berichtigungs- und Löschungsmittelungen muss die Erstmitteilung vorliegen.			Berichtigungs- und Löschungsmittelungen nicht mit dem Aktenzeichen der mitteilenden oder der erkennenden Stelle einer Erstmitteilung der gleichen Art im zugeordneten Treffer übereinstimmt



/ Impressum

Herausgeber:
Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Internet: www.kba.de



Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: +49 461 316-2315
E-Mail: verfahrensbetreuung-faer@kba.de

Erschienen im März 2018
Version 3.0
Stand: 12.09.2023

Bildquelle: KBA

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg